

**Dritte Ordnung zur Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2015**

Die gemeinsame Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 13. Juli 2005 (MittBl. Nr. 7/2006, S. 1457), zuletzt geändert am 17. Dezember 2008 (MittBl. 02/2010), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 5 wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

(6) Zusätzlich ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache in der Regel auf dem Niveau CEF Common European Framework C1 oder äquivalentem Umfang zu erbringen.

2. In § 7 wird Absatz 2 folgt geändert:

(2) Die Masterarbeit hat eine Bearbeitungsfrist von 22 Wochen (Vollzeit oder äquivalent) und die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Masterarbeit und Kolloquium umfassen zusammen 24 Credits. Die Masterarbeit wird in der Regel in englischer Sprache abgefasst. Auf begründeten Antrag der oder des Prüfenden und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann die Prüfungskommission eine andere der Amtssprachen der Europäischen Union zulassen. In diesem Fall muss die Arbeit allerdings eine ausführliche englischsprachige Zusammenfassung enthalten.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 21. März 2016

Fulda, den 22. März 2016

Dekan des Fachbereichs Oecotrophologie  
Agrarwissenschaften der Universität Kassel

der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Peter von Fragstein und Niemsdorff

Prof. Dr. habil. Marc Birringer